

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 32 (1924)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Humoristisches

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eine Etage montiert war. Sofort wurde mit dem Abtransport nach dem Verladeplatz begonnen. Dort wurden die Verwundeten auf das Camion verladen, auf welchem ein Baslerkreuz montiert war, und in das Notspital verbracht. Um 10 Uhr erfolgte der letzte Transport von der Unglücksstelle nach dem Spital. Im Spital wurden dann die Fixationen durch Verbände ersetzt, auch wurden die Verwundeten im Spital verpflegt.

Nachdem alle Verbände angelegt waren, hielt uns Herr Feldweibel Fäs eine kurze Kritik über die gutgelungene Übung, in welcher er besonders das ruhige und zielbewußte Arbeiten sämtlicher Teilnehmer hervorhob.

Nach der Mittagsverpflegung und nachdem alles aufgeräumt war, konnte die Mannschaft bis 15<sup>15</sup> Uhr abtreten. Um 15<sup>28</sup> Uhr bestiegen wir in Choindez den Zug, welcher uns wohlbehalten um 18 Uhr nach Basel brachte. Vom Bahnhof marschierten wir noch bis auf den Aeschenplatz, wo wir entlassen wurden.

Die ganze Übung wurde von unserem Feldweibel, Herrn Fäs, geleitet.

Basel, den 11. Oktober 1924.

Korp. Bannier, Fourierstellvertreter.

## Humoristisches.

**Entsprechend.** „Ihre Frau war wohl früher auch eine tüchtige Stenotypistin?“ „O ja, sie spricht heute noch 200 Silben in der Minute.“

**Höchste Vorsicht.** „Na, Herr Kollege, warum tragen Sie denn zwei Augengläser?“ „Ja, wenn ich meinen Zwicker verliere, kann ich ihn ohne Brille nicht wiederfinden.“

**Vom Grufeln.** Ich lese mit meiner Klasse (Mädchen im Alter von 11—12 Jahren) das Grimmsche Märchen: „Von einem, der aus-

zog, das Grufeln zu lernen.“ Dann lasse ich eine der Gewecktesten ganz kurz den Inhalt des Märchens wiederholen. Sie schließt mit der Pointe: „— — — als der Sorgen alle diese Proben bestanden hatte, durfte er die schöne Königstochter heiraten. Und da lernte er schon in der ersten Nacht, was Grufeln ist!“

## Wenn

unsere Vereins- und Privatabonnenten, welche zwei oder mehrere Abonnemente auf „Das Rote Kreuz“ beziehen, sich selbst und uns viel Ärger und Zeitverlust ersparen wollen, so mögen sie sich folgendes merken:

1. Bis zum 20. Dezember ist an die Administration dieses Blattes zu berichten, wie viele Abonnemente gewünscht werden.
2. Bis zum gleichen Termin sind die genauen Adressen derjenigen Personen anzugeben, an welche die Zeitung verschickt werden soll.
3. Der Abonnementspreis für die mehrfachen Abonnemente ist bis zum 15. Januar an die unterzeichnete Stelle zu senden. Postcheck III 877.

Einzelabonnenten, die keine Nachnahme wünschen, sind höflich gebeten, den Betrag von Fr. 4 bis spätestens am 25. Dezember auf unser Postcheckkonto III 877 einzuzahlen.

Die ausländischen Abonnenten werden ebenso höflich wie dringlich ersucht, die Abonnementsbeiträge (Fr. 5. 50, Schweizerwährung) bis **zum 1. Februar** einzusenden, oder uns mitzuteilen, bei wem der Betrag erhoben werden kann, ansonst wir annehmen müßten, es werde auf das weitere Abonnement verzichtet.

Es kann nur im Interesse unserer Abonnenten liegen, wenn sie sich genau an diese Vorschriften halten. **Die Administration.**